

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 37 (1957-1958)
Heft: 6

Artikel: Das sozialisierte Erbe
Autor: Schüler, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS SOZIALISIERTE ERBE

von ALFRED SCHÜLER

Vor vier Jahren war Woburn Abbey, der Familiensitz der Herzöge von Bedford, nahe dem Verfall. Das majestätische Schloß, das um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Henry Flitcroft in der Art des englischen Architekten Inigo Jones und mit einem etwas unglücklichen, eiskalten «Palladianismus» umgebaut worden ist, enthält die schönste Privatsammlung von Bildern des Venezianers Canaletto, und ein meilenweiter Park umgibt diese großzügige Anlage wie ein wogendes, grünes Meer. Das alles verlotterte; der damalige Besitzer war von einer panischen Interesselosigkeit heimgesucht worden, in der er die Demolierung absichtlich beschleunigte.

Und heute ist Woburn Abbey eines der zugkräftigsten «Unternehmen» unter den insgesamt 305 englischen Schlössern, Burgen, Gutshäusern, Landsitzen, die dem Publikum zur Besichtigung offen stehen. John Robert Russell, Marquis von Tavistock, der 1953, nach dem Tode seines Vaters, als dreizehnter Herzog von Bedford in das ruinöse Gebäude eingezogen ist, hat sich allerdings nicht gescheut, seinen Familiensitz wie eine «Show» darzubieten. Den Besucherscharen, die an sechs Tagen der Sommerwochen mit Sonderbussen oder der Eisenbahn (die dazu Spezialbillette ausgibt) in das 60 km von London entfernte Bedford strömen, wird etwas geboten.

Trotzdem unrentabel

Während der sechs Stunden, die sie in Woburn Abbey verweilen, können sie in einem Restaurant für das leibliche Wohl sorgen; Bootsfahrten, Kinderspielplätze, ein Miniaturzoo mit Hirschen, Wisents, seltenen Vögeln bieten Unterhaltung, und wenn dann die Gäste während der Besichtigung der achtzehn «Staatsräume» einem hochgewachsenen, vierzigjährigen Herrn im diskreten Savile-Row-Anzug begegnen, der freundlich grüßt und ihnen «Viel Vergnügen» wünscht, oder der am Ausgang Souvenirs verkauft, Ansichtspostkarten, Broschüren, Abzeichen, die er gelegentlich mit einem Autogramm versieht, dann ist das für manche Gäste die Hauptattraktion auf ihrem Tagesausflug — der Herzog von Bedford. «Ich glaube, daß ich ein Teil der Show bin.» Er sagt das mit sportlichem Stolz und verkauft den Restposten des Buches «Der Weg zum wirklichen Erfolg», das sein Vater geschrieben hat, zum halben Preis.

Manchen Engländern ist dieser Aristokrat, der in Südafrika aufgewachsen ist, allzu regsam. Amerikanisch und fremd kommt ihnen seine Efficiency vor; daß die Gäste in Woburn Abbey demnächst eine Schallplatte mit dem Lied «Luck's in Love with you» kaufen können, das von der Herzogin von Bedford gesungen wird; daß der Herzog dem Weltkongreß der Nudisten, der 1958 in England tagen wird, Woburn Abbey als Versammlungsstätte angeboten hat; daß er Marilyn Monroe, als die Filmdiva zu Filmaufnahmen nach England kam, einlud, in einem Bett die Nächte zu verbringen, in dem Queen Victoria geruht hatte. Die Nudisten wie die Monroe gaben dem Herzog einen Korb, aber im Zeitungswald hatte es geraschelt, die Leser hatten aufgemerkt, und für Woburn Abbey war die Werbetrommel gerührt worden.

Der Hausherr von Woburn Abbey, den eine konservative Zeitung als «intelligenten Zirkusdirektor» apostrophiert hat, ist einzig und allein von dem so beherzten wie bewundernswerten Durchhaltewillen besetzt, mit dem der englische Adel seine Stammhäuser durch die rauen, kalten Zeitalüste zu bringen hofft. Und trotz seiner einfallsreichen Rübrigkeit ist es nicht einmal gewiß, ob das für Woburn Abbey gelingen wird. Außer dem Schloß in Bedfordshire nennt der Herzog ein Haus in Bloomsbury, ausgedehnten Landbesitz in Devonshire und Kent und eine Teeplantage in Südafrika sein eigen, und auf dieser Erbmasse (und dem Kapitalvermögen) lastet eine Erbschaftssteuer von 5 Millionen Pfund. Obwohl Woburn Abbey wahrhaftig mit Umsicht betrieben wird, ist die Bilanz ungünstig: Die jährlichen Ausgaben für den Unterhalt betragen 44 000 Pfund, die Einnahmen aus dem Besucherstrom — «Half-a-Crown» (Fr. 1.50) ist die Eintrittsgebühr — 34 000 Pfund. Für die Restauration von Kunstwerken sollten 15 000 Pfund aufgewendet werden können, und die Ausbesserungsarbeiten, die an den Gebäuden erforderlich wären, sind mit 200 000 Pfund veranschlagt worden.

Häuser zum Wohnen

Woburn Abbey — im kontinentalen Wortgebrauch muß man es ein «Schloß» nennen — ist eines jener ungezählten schloßartigen Herrenhäuser, die über die englische Insel verstreut sind, eingefügt in eine anmutige Landschaft oder angeschmiegt an ein adrettes Dorf, und die im Englischen, mit einem Anflug von understatement, Country Houses genannt werden. Das Country House, vom «Oxford Dictionary» als «Landsitz eines Gentleman» definiert, ist gleichsam die domestizierte Form der mittelalterlichen Castles, jener grimmigen Burgen und Kastelle, die mit ihren Zinnen, Türmen und Wehren in die Gegenwart hineinragen, nicht viel anders, als es sich der Tourist mit wildester Romantik ausgemalt hatte. So streitbar die Castles nisten, so friedlich

muten die Country Houses an, deren Entstehen mit dem abrupten Wechsel der politischen Szene erklärt worden ist, mit jener inneren Befriedigung in der Tudorzeit, als sich die «Insulaner», nach dem Ende der blutigen Adelskriege, ihrer Insellage bewußt wurden.

Was diese Country Houses von kontinentalen Schlössern unterscheidet, ist Intimität. Sie überwältigen den Besucher nicht, und selbst die Häuser von Jones, Adam, Wren, Vanbrugh lassen keine Stichflammen des Hingerissenseins hochschießen. Sie haben wenig von der Glorifikation französischer Schlösser, selten etwas von der distanzschaffenden Majestät der Residenzen deutscher Duodezfürsten. Die Schönheit der englischen Country Houses ist spröde, von einer sensitiven Raffiniertheit, die sich nicht auf den ersten Blick preisgibt, und gelegentlich sind diese Häuser ästhetische Kuriositäten, mit dem Mut zum eigenen Geschmack gebaut. Während kontinentale Schlösser oftmals als Filialen des königlichen Hofes gedacht waren, in denen Höfisches in der Provinz wiederholt werden sollte, sind die Country Houses rustikal, eigenwillig, jedes gleichsam ein Protest gegen eine architektonische Regel oder die hauptstädtischen Ambitionen.

Es sind Schlösser zum Wohnen, Beispiele eines frühen architektonischen Funktionalismus, konkrete Antworten auf die urenglische Frage nach dem «best way of life». «Häuser werden zum Drinleben und nicht zum Anschauen gebaut. Deshalb soll der Gebrauch der Einförmigkeit vorangestellt werden», postuliert Francis Bacon im Einleitungssatz seines «Essay of Building», denn «es ist eigenartig», mockert sich sein englischer Geschmack, «daß man jetzt in Europa Riesengebäude wie den Vatikan oder den Escorial sieht, die kaum einen sehr schönen Raum haben.» «Der Bauplan soll in jedem Teil durch den Gebrauch bestimmt sein», wiederholt ein Zeitgenosse Bacons, der Diplomat und Kunstmäzen Sir Henry Wotton, in seinem Buch «Elements of Architecture», in dem er dann die aufschlußreiche, «politische» Bauregel aufstellt, daß man nicht in der Nähe eines bedeutenden Nachbarn bauen solle, weil man sonst immer in der Verborgenheit lebe, «unter hellerem Glanz als dem eigenen.» Und es ist vielleicht nicht minder charakteristisch, daß ein «Gentleman-Architekt», Sir Roger Pratt, um 1650 Coleshill House in Berkshire gebaut hat, daß er in diesem Haus mit der wohlproportionalen, gefälligen Fassade und den überhöhten Schornsteinen auf dem Schrägdach die ausländischen Einflüsse dem englischen Geschmack einverwandelt und angepaßt hat, und daß just dieses «amateurhafte» Coleshill zum Vorbild wurde, nach dem sich Jahrzehntelang auch die Professionellen gerichtet haben.

Auch in England hat es zeitweilig eine Prunkwut im Schloßbau gegeben, Zeiten, in denen es eine geläufige Krankheit war, sich bankrott gebaut zu haben. Aber dann, wenn ein Bauherr dem Wohlstand seiner Zeit ein Denkmal setzen wollte, wurde gelegentlich etwas exzentrisch

Großes aufgetürmt, wie Knole in Kent, Stammsitz der Sackville-Familie, ein Stuart-Palast mit 365 Zimmern und 52 Treppen, in dem ein ganzes Dorf Platz finden könnte; wie Blenheim Palace in Oxfordshire, mit dem der siegreich heimgekehrte Herzog von Marlborough sich ein «Kriegerdenkmal» gebaut hat, das den Rahmen der Country Houses sprengt. Und doch, die Art der Country Houses ist selten ins Extreme abgeglitten, und wenn man es nicht wüßte, so würde man es den Häusern des englischen Adels ansehen, daß die englische Aristokratie sich niemals einer entfremdeten Unterschicht gegenübergesehen hat, die darauf gebrannt hätte, die Gegensätze mit dem Fallbeil auszugleichen.

«Country House»-Zivilisation

Spannen wir den Bogen weiter: Die Country Houses sind für England, was die himmelstrebenden Kathedralen, die verschachtelten Bürgerstädte, die urbanen Cittàs, die repräsentativen Fürstensitze für den Kontinent sind: eine Erbschaft, in der sich das Gesamte des Landes kristallisiert, eine Erbschaft, die ein Lesebuch englischer Art ist, ihrer Sonnen- wie Schattenseiten.

In jedem Engländer steckt ein sentimental Hang zum Landleben, im Arbeiter der Industriebezirke, der zeitlebens von einem eigenen Cottage träumt, wie in den mittelständischen Businessmen, für die das Wochenende «in the country» nicht Flucht in eine romantisierte Natur ist, sondern Heimkehr aus dem städtischen Exil. Wenn England als eine «eigentumbesitzende Demokratie» charakterisiert worden ist, so könnte man die Engländer — trotz der Acht-Millionen-Stadt an der Themse und erst recht seit der landfressenden industriellen Revolution — ein «Volk von Landhausbesitzern und Landhasträumern» nennen und rührende Beweise für diese Nostalgie anführen: Daß über manche Tür der ununterscheidbaren Vorstadthäuser die Namen berühmter Country Houses gemalt werden; daß jeder Wohnungsvermieter (selbst die Zimmervermieterin) als «Landlord» oder «Landlady» bezeichnet wird; daß die briefliche Höflichkeitsanrede noch immer «Esquire» ist, selbst wenn der derart Titulierte gar nie mit einem «Landedelmann» auch nur gesprochen hat; daß die Modellhäuser, die in der jährlich stattfindenden Londoner Monstreschau «Ideal Home» gezeigt werden, mit ihren Portikos und Ballustraden wie verkümmerte Country Houses aussehen, so traditionsvoll, daß sie jeden «zeitbewußten Designer» in helle Verzweiflung treiben müßten.

Das Country House hat eine eigene Zivilisation geschaffen, und diese strukturiert auch heute noch, als Richtmaß oder Wunschbild, den englischen Sozialkörper. Landbesitz hat jenen bis zur kauzigen Exzentrizität entwickelten Individualismus gezüchtet, der dem Engländer die Selbst-

sicherheit gibt; denn Landbesitz gewährt, so hat es Edmund Burke formuliert, «eine Sphäre der freien Betätigung». Das Land mit seiner althergebrachten Ordnung — dem Dorf, in dem jedes an seinem Platz ist, das Herrenhaus, die Kirche, die Cottages — war ein Hort der freiheitlichen Selbstverwaltung, und lange Zeit hat sich das politische Leben entweder in den Klubs an der Pall Mall — den Treffpunkten der ins städtische Exil Verschlagenen — oder in den Country Houses abgespielt.

«Der moderne Angriff auf die Aristokratie»

Der durch den Fiskus erzwungenen Öffnung der meisten Country Houses war eine fast zweihundertjährige freiwillige Gastfreundschaft vorangegangen. Daniel Defoe beschreibt in seinem großartigen Reisewerk «Tour through the whole of Great Britain» (1726) viele Schlösser, die er nicht nur von außen gesehen hat. Der erste «Baedecker» für das von Inigo Jones erbaute Schloß Wilton ist 1750 gedruckt worden, und einzelne Räume des Warwick Castle waren schon im 18. Jahrhundert einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich. Zum Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Führungen durch altertümliche Häuser fast schon zu einer Mode geworden. Und wenn es auch nur ausgesuchte Besucher waren, die im 18. Jahrhundert in die Schlösser gebeten wurden, so scheinen sich Schloßbesuche schon damals als eine gesellschaftliche Konvention eingebürgert zu haben, weil das Country House, das mit seinen aufgehäuften Kunstwerken die Rolle der späteren Museen vorwegnahm, als Zeugnis des nationalen Wohlstandes und englischer Lebensart galt.

Aus der Konvention wurde Zwang, der sich nach 1909 anließ, mit der ersten Erhöhung der Erbschaftssteuer, dann nach dem Ersten Weltkrieg stärker wurde, als Englands Reichtum verletzt worden war, der schließlich nach dem Zweiten Weltkrieg unausweichlich geworden ist, als eine rabiate Besteuerung den Besitz eines Country Houses zu einem Budgetproblem werden ließ. Dieser Zugriff des Staates, durch den es mittlerweile nur noch wenige Landsitze gibt, auf denen man mit sicherer Gelassenheit weiß, daß auch der Sohn noch auf dem Familiensitz leben wird, arbeitete in einigen Fällen nicht weniger intensiv als die Spitzhacke des Abbruchunternehmers. Wenn Viscount Esher, der Präsident der «Society for the Protection of Ancient Buildings», von diesem Prozeß spricht, dann klagt er mit grollendem Unterton an: «Der Angriff Heinrichs VIII. auf die Besitztümer der Kirche zum Wohle seiner neuen Aristokratie war ein Kinderspiel verglichen mit dem modernen Angriff auf die Besitztümer der Aristokratie zum Nutzen der vollbusigen Mutter „Wohlfahrt“, die von ihren Kindern mit Entzücken geehrt wird.»

Werfen wir einen Seitenblick auf diese leidige Steuerschraube. Die

Erbschaftssteuer hat eine galoppierende Progressivität. Für ein Vermögen im Nettowert von 10000 Pfund sind 400 Pfund Erbschaftssteuer zu zahlen; für 100000 Pfund bereits 45000 Pfund, und von 1 Million Pfund schneidet sich das Schatzkanzleramt 750000 Pfund ab. Im Budget des Jahres 55/56 waren die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer mit 185 Millionen Pfund veranschlagt worden, und das ist der zehnte Teil dessen, was der Staat durch die nicht minder drastische Einkommenssteuer eintreibt. (Auf der anderen Seite allerdings — und diese Seite gehört mit in die Argumentation — langen die gesamten Einkünfte aus Einkommens- und Erbschaftssteuer gerade hin, um die Ausgaben für Verteidigungszwecke zu decken!)

Das ist der Hintergrund, vor dem dann die Rechenaufgabe gelöst werden muß, wie ein Country House unterhalten werden kann, wenn das Kapitalvermögen des Besitzers durch die Erbschaftssteuer dezimiert wird. Longleat beispielsweise, zwischen 1540 und 1579 für den Lord Mayor Sir John Thynne gebaut und mit seiner symmetrischen, von großen Fenstern durchbrochenen Fassade, seinem Flachdach voller kleiner Pavillons ein einzigartiges Stück englischer Renaissancearchitektur, ist auch heute noch im Besitz des Marquis von Bath, der das Haus jedoch nicht mehr bewohnt, da dessen Unterhaltskosten ein finanzieller Aderlaß wären. Bis 1914 nämlich wurden in Longleat vierzig Dienstboten beschäftigt, und wenn man als hausbackener Kontinentaler allein die Dutzende von offenen Kaminen in den englischen Schlössern gesehen hat, in die während der Wintermonate regelmäßig neue Holzscheite nachgelegt werden müssen, so sieht man bereits, daß billiges Hauspersonal zur «Country House»-Zivilisation gehört. Bis ins 19. Jahrhundert war das wimmelnde Dienervolk der Landsitze eine beliebte Zielscheibe für Karikaturisten und Essayisten — heute ist der perfekte Butler nahezu ein Fabelwesen.

Um das unbewohnte Longleat vor dem Verfall zu bewahren, wären 5000 Pfund erforderlich. 1948 wurden die Pforten für eintrittzahlende Gäste geöffnet, und die 130000 Besucher, die jährlich nach Longleat kommen, bringen 16000 Pfund ein. Die Kosten für das Offenhalten des Hauses betragen hingegen 20000 Pfund. Aber indem der Besitzer dieses Defizit von 4000 Pfund trägt, das jedoch von der Steuer abgeschrieben werden kann, wird das Schloß vor dem ansonsten unvermeidlichen Zerfall gerettet.

National Trust

In vielen Fällen, in denen die Unterhaltsausgaben untragbar geworden waren, konnte der National Trust einspringen: eine vom Staate unabhängige Mitgliedervereinigung, von der ungefähr tausend Besitz-

tümer der verschiedensten Art verwaltet werden. Dieser National Trust ist — schicken wir das voran — eine segensreiche Institution, in der private Initiative und staatliches Wohlwollen einen gesunden, englischen Kompromiß eingegangen sind. Bisher hat jede Regierung, ob konservativ oder sozialistisch, die Arbeit des National Trust gefördert durch Gewährung von Steuerfreiheit, durch das Geschenk von Besitzungen, die das Schatzkanzleramt anstelle einer Barzahlung der Erbschaftssteuer angenommen hatte, durch Zuwendungen aus öffentlichen Geldern.

Der National Trust hat 62000 Mitglieder, deren Beiträge den Grundstock des verfügbaren Kapitals bilden, er beschäftigt neunzig hauptamtliche Mitarbeiter, und er besitzt 130 historische Bauwerke, ferner ganze Dörfer, 500 Güter, historische Ruinen, ein mittelalterliches Gasthaus, Naturschutzgebiete. Als diese Vereinigung 1895 von drei Philanthropen ins Leben gerufen wurde, schwiebte den Gründern zunächst vor, die Folgen der Industrialisierungswelle zu mildern, Landschaft und historische Gebäude zu erhalten. In der Folgezeit hat sich der Aufgabenkreis immer mehr ausgeweitet, und jetzt besitzt der National Trust den 185. Teil des gesamten Landes in England und Wales. 1937 wurde der Trust durch Gesetz ermächtigt, Country Houses nach einem bestimmten Schema zu übernehmen.

Wenn Lord X sein Schloß Y mit einigen Tausend Morgen Land dem National Trust als Geschenk anbietet, weil er einsehen mußte, daß er das Besitztum demnächst nicht mehr halten könnte, so wird zunächst entschieden, ob das Haus von besonderem architektonischem oder historischem Wert ist. Dann wird der National Trust Einnahmen aus Landpacht, Holzverkauf, Eintrittsgeldern und Ausgaben für den Unterhalt gegenüberstellen, und wenn sich dabei ein Defizit ergibt, so kann der Trust das Geschenk nur annehmen, wenn Lord X gewillt ist, alljährlich das Defizit zu decken. Lord X wird dann zum Mieter des National Trust. Er kann für sich und seine Kinder ein unbeschränktes Wohnrecht auf Schloß Y ausbedingen, und er kann auch erbitten, daß das Haus während seiner Lebenszeit noch nicht für das Publikum geöffnet wird. Zu diesem Besitzwechsel bemerkte Viscount Esher: «Ich glaube, daß jeder nach einer Weile vergessen hat, daß das Besitztum nicht mehr sein eigenes ist.»

Die Bedingung, daß der ehemalige Eigentümer ein Bilanzdefizit selbst zu decken habe, ist in einigen Fällen eine unüberwindbare Hürde gewesen. Häuser, die von ihren Eigentümern gern dem National Trust übergeben worden wären, konnten nicht angenommen werden. Erst 1950, auf Grund des sogenannten «Gower Berichtes», ist für diese Notfälle ein Ausweg gefunden worden. Der Staat kann neuerdings, auf Empfehlung des National Trust, Unterhaltszuschüsse für besonders wertvolle Häuser gewähren, auch dann, wenn an dem Besitzverhältnis nichts geändert wird. Als Gegenleistung muß das Haus an bestimmten

Tagen dem Publikum zugänglich gemacht werden. Auf diesem Wege sind vom Ministerium für öffentliche Arbeiten bisher eine Million Pfund — allerdings auf 360 Fälle verteilt — aufgewendet worden, allzu wenig, denn von 1752 eingegangenen Gesuchen mußten 1062 abgelehnt werden.

Die Würfel sind 1909 gefallen

In dieser Entwicklung zu einer staatlichen Hilfe für Schlösser, die durch die Steuergesetzgebung für ihre Besitzer zu einer Last geworden sind, steckt eine Paradoxie. Zwar sind dadurch viele Country Houses der Öffentlichkeit zugänglich geworden, und ein Besuch in diesen Schlössern, die bewohnt sind, «atmen», nicht zu toten, puren Museen geworden sind, hat das Flair einer Privatvisite. Zwar hat das, was man einerseits eine kalte Teilsozialisierung nennen kann, im gleichen Maße zur Kon servierung dieser Häuser und der Stellung ihrer Bewohner geführt — «durch diesen herrlichen Kompromiß mit dem Sozialismus», wie Vis count Esher das nennt, «der so kennzeichnend ist für die politische Reife des englischen Volkes». Über kurz oder lang jedoch wird man im England der Atomkraftwerke die grundsätzliche Frage beantworten müssen, ob dieses reiche Erbe in seiner breiten Vielfalt gewahrt werden soll. Wird diese Frage bejaht, dann wird eine Neuregelung der Erbschaftssteuer für den Staatssäckel billiger sein als die teilweise oder gänzliche Ver staatlichung der Country Houses. Die Aussichten dazu sind gering. Der englische Adel hat sein politisches Philippi nicht erst nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern vor nahezu einem halben Jahrhundert verloren. 1909, als der damalige Schatzkanzler, der Liberale Lloyd George, die Mittel für die Verwirklichung des ersten Sozialprogrammes durch Steuererhöhungen aufzubringen hoffte, verwarf das Oberhaus dieses Budget, das die erste Erhöhung der Erbschaftssteuer enthielt. 1911, nach einer Neuwahl, der ein Wahlkampf gegen die Landbesitzer, gegen den Adel, «gegen die Drohnen» vorangegangen war, verabschiedete das Unterhaus ein Gesetz, das dem Oberhaus jegliches Einspruchsrecht bei der Finanzgesetzgebung nahm und für die übrige Gesetzgebungs maschine nur noch ein befristetes Einspruchsrecht gewährte. Damit war die parlamentarische Vertretung der englischen Aristokratie zu einem «Rat der weisen, erfahrenen und machtlosen Männer» geworden. Das «House of Lords» war hinfert ein Zierat, dessen Abschaffung seither wiederholt vorgeschlagen worden ist. Der Sozialisierung seines Erbes stand nichts mehr im Wege.